



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte

Am Dienstag, 17.05.2022, findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte statt. Veranstaltungsort: Gemeindesaal St Matthäus, Schranzenstraße 7, 85049 Ingolstadt

Tagesordnung:

1. Bestätigung/Ergänzung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Informationen/Unterrichtung der Verwaltung
 - 2.1. Hubschrauberlandeplatz/Hundewiese
 - 2.2. Mahnmahl Taschenturm
 - 2.3. Vorstellung Kontaktbeamter Innenstadt
3. Bürgeranliegen und Anträge
 - 3.1. Pfeifturm - Zugänglichkeit
 - 3.2. Donau-Renaturierungskonzept
 - 3.3. Liegewiese am Donauwurm/Baggersee
 - 3.4. Motorradstellplätze - Kreuzstraße
 - 3.5. Mülleimer - Technikerschule
 - 3.6. Windradrestaurierung - Antoniussschwaige
4. Bürgerhaushalt
 - 4.1. MTV-Ingolstadt – Fundament/Pflasterarbeiten
 - 4.2. Aktueller Sachstand Bürgerhaushalt
5. Verschiedenes - Wünsche, Anregungen
6. Beiträge (nicht öffentliche Sitzung)

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Franz Ullinger

Aufgrund des Hausrechts am Veranstaltungsort können weiterhin Regelungen bestehen. Bitte denken Sie deshalb vorsorglich an einen 3 G – Nachweis und eine FFP 2 Maske.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI – West

Am Dienstag, 17.05.2022 findet um 19.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI - West statt. Veranstaltungsort: Sporthaus Irgertsheim, Irgertsheimer Str. 10, 85049 Ingolstadt

Tagesordnung:

1. Jugendparlament Ingolstadt
 - Vorstellung durch Luke Heinemann, Vorsitzender des Jugendparlament
2. Bürgerhaushalt
 - 2.1. Beachvolleyballanlage – SC Irgertsheim
 - 2.2. Spielgeräte und Bänke – FC Gerolfing
3. Antrag Ortschaftspräsident Josef Rottenkolber – Verkehrsspiegel Moosackerstraße Stellungnahme Amt für Verkehrsmanagement vom 5. Mai 2022
4. Bewegungsparcours
 - Zwischenbericht Amt für Sport und Freizeit vom 4. Mai 2022
5. TT-Platte Mühlhausen
6. Glasfaserverkabelung in Mühlhausen
7. Skateranlage in Dünzlau
8. Sanierung Eichenwaldstraße
9. Tonnagebeschränkung auf der IN 2 zwischen Gerolfing und Dünzlau
10. Künstlerische Gestaltung Umkleidekabine am Schaffirsee
11. Stellungnahme Referat für Kultur und Bildung vom 8. März 2022
12. Sanierung Pavillon an der Skateranlage Gerolfing und zusätzliche Mülleimer
 - Stellungnahme der Verwaltung vom 1. April 2022
13. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Hans-Jürgen Binner, Langgässerstr. 23, 85049 Ingolstadt

Aufgrund des Hausrechts am Veranstaltungsort können weiterhin Regelungen bestehen. Bitte denken Sie deshalb vorsorglich an einen 3 G – Nachweis und eine FFP 2 Maske.

Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing-Feldkirchen

Am Dienstag, 17.05.2022 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing/Feldkirchen (nicht öffentlicher Teil: 19:00 Uhr) statt. Veranstaltungsort: Sporthaus Mailing, Am Himmelreich 15, 85055 Ingolstadt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten BZA-Sitzung vom 26.10.2021
3. Aktueller Sachstand Kletternetz in der Mailing Aue
4. Stellungnahmen der Verwaltung
 - 4.1. Stellungnahme 2021-09-006; Parksituation Limesstraße
 - 4.2. Stellungnahme 2021-09-007; Parksituation Marienstr.
 - 4.3. Stellungnahme 2022-09-003 B; Vandalismussichere Liegen in der Mailing Aue
 - 4.4. Stellungnahme 2021-09-005; Verbesserungen am Festplatz in der Mailing Aue
 - 4.5. Stellungnahme 2021-09-010; Zufahrt zum Interpark von Süden für ÖPNV
 - 4.6. Stellungnahme 2020-09-001B; Neugestaltung der Parkanlage
 - 4.7. Stellungnahme 2021-09-005 B; Umgestaltung Spielplatz Reichenastr.
 - 4.8. Stellungnahme 2022-09-004 B; Sanierung Spielplatz Käthe-Kruse-Str.
5. Unterrichtung 2022-09-001; Gehwegprogramm 2022 – Limesstraße
6. Planung des Bürgerhaushalt 2023
7. Anträge der BZA Mitglieder
8. Anträge der Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtbezirk IX – Mailing/Feldkirchen

Bezirksausschussvorsitzender:

Dominik Nadler

Aufgrund des Hausrechts am Veranstaltungsort können weiterhin Regelungen bestehen. Bitte denken Sie deshalb vorsorglich an einen 3 G – Nachweis und eine FFP 2 Maske.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII – Münchener Straße

Am Dienstag, 17.05.2022 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII - Münchener Straße statt. Veranstaltungsort: Hybrid-Sitzung/Schützenheim ZSG-Bavaria, Münchener Str. 261, 85051 Ingolstadt

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung am 12.04.2022
3. Antwortschreiben der Stadtverwaltung und Bericht über Erledigungen von TOPs aus vergangenen Sitzungen
 - 3.1. Papierkorb und Pfandringe an der Halle Neun
 - 3.2. Zuschuss Zaunanlage TSV Unsernherrn
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 109 N „Hauptbahnhof“ (Ref. VII)
5. Bürgerhaushalt, Vorschläge für 2022 und 2023
6. Themensammlung für die Bürgerversammlung am 22. Juni 2022
7. Bürgerantrag Ergänzung der Halteverbotsbeschilderung in der Hanslmairstraße
8. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Martin Dick, Gruberweg 9, 85051 Ingolstadt.

In einigen Sitzungsorten ist das Platzangebot eingeschränkt. Deshalb wird um Anmeldung beim Vorsitzenden per Mail (dick.martin@gmx.de) gebeten. Eine Kontaktdatenerfassung ist nicht erforderlich.

Aufgrund des Hausrechts am Veranstaltungsort können weitere Regelungen bestehen. Bitte denken Sie deshalb vorsorglich an einen 3 G – Nachweis und eine FFP 2 Maske.

Bezirksausschussmitglieder sind automatisch angemeldet. Bei Verhinderung bitten wir um Abmeldung beim Bezirksausschussvorsitzenden.

Die Teilnahme ist auch online möglich. Auch hier wird um vorherige Anmeldung bei dem Vorsitzenden Martin Dick (Mail: dick.martin@gmx.de) gebeten.

Hinweise zum Datenschutz:

Informationen zum Datenschutz, finden Sie unter www.ingolstadt.de/datenschutz unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“.

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Steuern:
Die Stadtkasse weist auf den Steuertermin am 16.05.2022 hin.

Zur Zahlung sind fällig:

1. Grundsteuer A und B,
in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Rate.

2. Gewerbesteuer,
in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Vorauszahlungsrates.

Wichtige Hinweise:

Wird die jeweilige Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, entstehen zusätzliche Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Eigentümer-Wechsel:

Gegenüber der Stadt Ingolstadt ist der bisherige Eigentümer für das laufende Jahr bis einschließlich 31.12. steuerpflichtig („Verkaufs-Jahr“).

Die Steuerpflicht für die Grundsteuer richtet sich ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres. Änderungen, wie z.B. Veräußerung des Grundstücks, die während des Kalenderjahres eingetreten sind, werden für die Grundsteuer vom nächsten Kalenderjahr an durch das Finanzamt Ingolstadt berücksichtigt (Stichtag = 01. Januar).

Notariell beurkundete Vereinbarungen wegen des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten aller Art zu einem bestimmten Zeitpunkt **ändern nichts** an der Steuerpflicht während des laufenden Jahres.

Sofern privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer getroffen wurden, kann der bisherige Eigentümer die Grundstückslasten (Steuern und Abgaben) vom neuen Eigentümer fordern.

Nur bezüglich der Abfall-, Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühren ist eine Umschreibung während des laufenden Jahres möglich. Wenden Sie sich bitte an das **Ingolstädter Kommunalunternehmen, Tel. 305-3334.**

Um den Zahlungsverkehr im Besteuerungsverfahren zu vereinfachen, weisen wir auf die Möglichkeit zur Teilnahme am SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren hin. Erklärungen können **nur schriftlich im Original, per E-Mail oder Fax** unter Verwendung des SEPA-Lastschriftmandats, abrufbar unter www.ingolstadt.de Formularcenter im Bürgerportal, bei der Kämmererei – Gemeindesteuern, 85047 Ingolstadt, eingereicht werden (e-mail: gemeindesteuern@ingolstadt.de oder FAX 0841/305-1359).

Telefonische Mitteilungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Konten der Stadtkasse:

- Sparkasse Ingolstadt
IBAN DE48 7215 0000 0000 0009 27 BIC BYLADEM11ING

- Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte EG
IBAN DE86 7216 0818 0000 7063 29 BIC GENODEF11NP

Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden

Vom 04. Mai 2022

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund des Art. 18a Abs. 17 S. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden vom 27. August 2015 (AM Nr. 37 vom 09.09.2015) wird wie folgt geändert:

Nr. 19 Mittwoch, 11.05.2022

INHALT

Hauptamt	Bezirksausschusssitzungen I, VI, IX, XII
Stadtkasse	Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin
Rechtsamt	Änderungssatzung Durchführung Bürgerbegehren u. Bürgerentscheide
Bauordnungsamt	Baugenehmigung
Hochbauamt	Ausschreibung im Offenen Verfahren
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt	Aufgebot von Sparkassenbüchern u. sonstigen Sparurkunden

§ 24 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 werden die Sätze 2 und 3 gestrichen.
2. Der bisherige Satz 4 wird Satz 2.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Juni 2022 in Kraft.

Ingolstadt, 04.05.2022

Dr. Christian Scharpf, Oberbürgermeister

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 04.05.2022 (Az.: 00527-22)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 4 WE

Grundstück: Ingolstadt, Ziegeleistraße 61

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 3507

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 04.05.2022). Geplant ist der Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 4 Wohneinheiten.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München**
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, **Hochbauamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

MKKD - Neubau in der Giebereihalle, 8070 Schlosser 2, Konstruktiver Stahlbau, Nr. 665-0108-2022-B-UR

Einreichungstermin: **08.06.2022 um 10:45 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/ Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller: Petra Basner für Kto.inhaber Artur Christl
Urkundennummer: 3163320538